

Veranstaltungsbedingungen
der
ATTRAKTIVE WOCHENMÄRKTE GMBH
(Am Tönniesberg 16/18, 30453 Hannover)

1. Mietflächen

Die ATTRAKTIVE WOCHENMÄRKTE GMBH (nachfolgend: AWM) vermietet auf dem Gelände der GROSSMARKT HANNOVER GMBH Freiflächen und überdachte Flächen an Veranstalter zur Durchführung von Veranstaltungen (z.B. Flohmärkte, Börsen, Messen usw.). Folgende Flächen stehen zur Verfügung:

1.1 Obst- und Gemüsegroßmarkt (Nutzung nur sonntags von 05:00 – 20:00 Uhr möglich)

- Überdachte Freiflächen: 18.000 qm

1.2 Blumenmarktgelände

- Mehrzweckhalle: 1.750 qm (freitags ab 14:00 Uhr bis sonntags 22:00 Uhr)
- Parkladedehalle groß: 1.300 qm (samstags ab 10:00 Uhr bis sonntags 22:00 Uhr)
- Parkladedehalle klein: 650 qm (samstags ab 10:00 Uhr bis sonntags 22:00 Uhr)
- Freigelände bis zu: 5.000 qm (samstags ab 10:00 Uhr bis sonntags 20:00 Uhr)

2. Sonstige Leistungen

2.1 AWM vermietet bei Bedarf folgende Gegenstände:

- Trennwände
- Tische
- Stühle

2.2 Es steht insbesondere folgende Infrastruktur und Dienstleistungen zur Anmietung zur Verfügung:

- Stromanschlüsse
- Wasseranschlüsse
- Toiletten (Toilettenbetreuung nicht inbegriffen)
- Heizung
- Beleuchtung (auch Außenbeleuchtung)
- Restmüllentsorgung
- Hallenreinigung
- Parkplätzeweisung (ausschließlich über die AWM)
- Absperrungen

Angemietete Stromanschlüsse dürfen nur für den Eigenbedarf der einzelnen Aussteller des Veranstalters verwendet werden; das Abzweigen von Anschlüssen für weitere Aussteller ist nicht gestattet. Wasser- und Abwasseranschlüsse sind zwischen der AWM und dem Veranstalter abzustimmen.

3. Miete und Kosten für sonstige Dienstleistungen

Die Höhe der Miete und die Berechnung sonstiger Kosten und Dienstleistungen ergeben sich aus der aktuellen Preisliste.

4. Auf- und Abbau der Veranstaltungen

Fahrzeuge der Aussteller und des Veranstalters haben die Veranstaltungshallen bis 30 Minuten vor Beginn der Veranstaltung zu verlassen; es stehen separate Parkflächen zur Verfügung.

Der Abbau hat unmittelbar nach Ende der Veranstaltung zu erfolgen und muss wie folgt abgeschlossen sein:

- Überdachte Freifläche : bis 20:00 Uhr
- Sonstige Flächen : bis 22:00 Uhr

5. Öffnung der Veranstaltung für den Publikumsverkehr

- Samstag ab 12:00 Uhr
- Sonntag bis 18:00 Uhr
- Montag bis Freitag nur eingeschränkt nach Rücksprache

6. Ordnung während der Veranstaltungen

6.1 Der Veranstalter hat darauf zu achten, dass Notausgänge, Rettungs- und Fluchtwege, Feuerwehruzufahrten, sonstige Durchfahrten sowie Löscheinrichtungen ständig freigehalten werden. Das Überbauen der Standbegrenzungen ist nicht gestattet. Die Breite der Gänge zwischen den Ständen muss mindestens 2 m betragen.

6.2 Tiere sind auf dem Großmarktgelände nicht gestattet.

7. Rückgabe der Mietflächen und Mietmöbel

7.1 Nach Beendigung der Veranstaltung sind die Veranstaltungsflächen geräumt und besenrein an die AWM zu übergeben.

7.2 Die Mietmöbel verbleiben nach Beendigung der Veranstaltung vor Ort auf der Ausstellungsfläche und werden von der AWM abgebaut und rückregistriert.

8. Haftung, Versicherung, Unfallschutz, Kostenersatz

8.1 Der Mieter hat sich gegen Diebstahl, Feuer, Wasserschäden, Unfälle und sonstige Schäden an Personen und Sachen zu versichern. Auf Verlangen hat der Mieter die Versicherung nachzuweisen. Die AWM übernimmt keine Haftung für Schäden an Personen oder eingebrachten Sachen.

8.2 AWM übernimmt keine Haftung für Schäden am Ausstellungsgut.

8.3 Wird die Mietfläche nicht entsprechend Ziffer 6.1 übergeben, übernimmt AWM die Reinigung auf Kosten des Mieters.

8.4 Das Risiko evtl. Diebstahls der Mietmöbel liegt bis zur Rückregistratur (Ziffer 7.2) beim Mieter.

8.5 Abhanden gekommene Mietmöbel werden dem Mieter zum Anschaffungspreis zzgl. gesetzliche MwSt. in Rechnung gestellt.

9. Hausrecht

Das Hausrecht steht ausschließlich der ATTRAKTIVE WOCHENMÄRKTE GMBH und der GROSSMARKT HANNOVER GMBH zu. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.